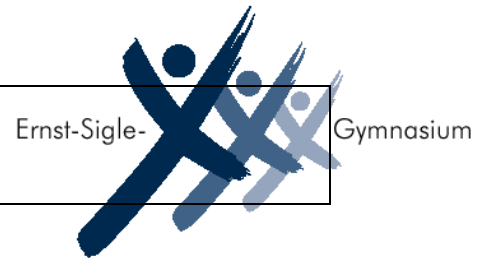


Gleichwertige Feststellung einer Schülerleistung (GFS)

Informationen für die Klassen 7-10



1. Die Schülerinnen und Schüler bekommen von den Klassenlehrern und Fachlehrern in den ersten Schulwochen Informationen über Sinn und Zweck sowie die Art einer GFS (mögliche Themen, Form, Anforderungen, Umfang, Bewertung). Nachfragen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.
2. Die Entscheidung für ein Thema erfolgt bis zu den Herbstferien. Diese wird durch die Eintragung in die GFS-Liste im Tagebuch dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung dafür, dass die Fachlehrer die Themen eintragen.
3. Die Klassenlehrer teilen nach den Herbstferien Unentschlossenen Fach und Thema zu.
4. Bis Ende Juni müssen alle Schülerinnen und Schüler eine GFS gehalten haben.
5. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen durch eine persönliche Formulierung mit Unterschrift, dass die GFS selbstständig angefertigt wurde. Wörtlich übernommene Formulierungen aus Quellen werden als Zitat gekennzeichnet und belegt.
6. Die GFS–Note entspricht der Wertung einer Klassenarbeit und fließt entsprechend in die Gesamtnote des gewählten Faches ein. Nicht erstellte und nicht abgegebene GFS, ebenso GFS, die teilweise oder in der Gesamtheit nicht selbstständig erarbeitet wurden (z. B. abgeschrieben, aus dem Internet heruntergeladen, copy and paste, ...) werden mit der Note 6 bewertet.
7. Nach der 10. Klasse bekommen die Schülerinnen und Schüler ein GFS-Formular, auf dem alle gehaltenen GFS dokumentiert wurden. Das Formular soll Teil des Portfolios werden.

gez. Weiß